

I. STAND DER DISKUSSION, METHODISCHE VORÜBERLEGUNGEN, INHALTLICHE ABGRENZUNGEN

I.1 EINLEITUNG

„Der Gegenstand an sich ist ebenso schwierig wie wichtig. Wie überhaupt bei den Organisationen der Kaiserzeit treten die leitenden Gedanken nirgends principiell zu Tage und müssen aus den auch nur zufällig zu Tage tretenden Einzelheiten rückschliessend ermittelt werden; Unsicherheit und Irrthum ist dabei noch weniger zu vermeiden als auf anderen Gebieten der historischen Forschung.“¹

Treffend und knapp beschreibt Mommsen die Gefahren, denen man sich aussetzt, wenn man sich mit den Provinziallandtagen der römischen Kaiserzeit beschäftigt. Sein eigener Versuch, das Thema zu bearbeiten, blieb wohl auch deshalb Fragment und wurde erst aus seinem Nachlass herausgegeben.

Der deutsche Begriff des *Provinziallandtages* beschreibt ein Phänomen, das in der Antike drei Namen besaß: *koinöv* im griechischen Osten des römischen Reiches und *concilium* oder *commune* in den Provinzen des Westens.² Beide Termini konnten Versammlungen verschiedener Art bezeichnen³, bezogen auf die Provinz allerdings waren sie Versammlungen von entsandten Vertretern der Städte und Gemeinden, der Stämme und Ethnien – kurz, der Konstituenten der Provinz, die sich in der Regel einmal jährlich trafen, um ihrer nach außen wichtigsten Funktion nachzugehen, nämlich Opfer und Spiele für den Kaiser zu zelebrieren.

Wenn wir mit dem deutschen Wort Provinziallandtag operieren – einem Begriff, der aus den Anfängen des deutschen Parlamentarismus im 19. Jahrhunderts⁴ stammt, – müssen wir seine modernen Implikationen ausblenden: Ein römischer Provinzial-

1 Mommsen, T., Die römische Provinzialautonomie. Ein Fragment, *Hermes* 39 (1904), S. 321–326, hier S. 321 (= Gesammelte Schriften, Berlin 1908, Bd. 5, S. 552–556).

2 Die Begriffe Provinziallandtag, Koinon und Concilium werden im Folgenden vom übrigen Text nicht abgesetzt, um den Textfluss nicht unnötig zu stören. Dasselbe Verfahren wurde aus Gründen der klaren Textstrukturierung auch für die Begriffe Archiereus/Archiereis, Asiarch, Bithyniarch, Galatarch etc., Grammateus/Grammateis, Flamen und Sacerdos angewendet. Lediglich der Begriff „Koinarch“/„Koinarchie“ wird in Anführungszeichen gesetzt, da es sich dabei um einen modernen Terminus handelt, der – und darauf sei an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen – in dieser Form nicht in der Antike existierte. Vgl. dazu die genauen Erläuterungen im Kap. III.2.2.

3 Vgl. Kornemann, E., *RE* IV, 1 (1900), Sp. 801–830, s. v. Concilium, hier Sp. 801–803; ders., *RE* S IV (1924), Sp. 914–941, s. v. Koinon, hier Sp. 914 f.

4 Als Provinziallandtage wurden die regionalen Parlamente der preußischen Provinzen bezeichnet, die zwischen 1823 und 1827 eingerichtet wurden. In ihnen besaßen lediglich die Grundbesitzer das Vertretungsrecht und ihre parlamentarischen Rechte waren weitgehend beschränkt auf beratende Funktionen. Erst im Kaiserreich erhielten die Provinziallandtage deutlich mehr politische Aufgaben und Rechte. Vgl. Obenaus, H., *Anfänge des Parlamentarismus in Preußen bis 1848*, Düsseldorf 1984; Grünthal, G., *Parlamentarismus in Preußen 1848/49–1857/58. Preußischer Konstitutionalismus, Parlament und Regierung in der Reaktionsära*, Düsseldorf 1982.

landtag war keine gewählte, repräsentative Vertretung der Provinzbewohner, noch war er ein Parlament mit administrativen oder legislativen Aufgaben, auch wenn er durchaus eingeschränkte politische Rechte besaß, wie beispielsweise das Recht auf Repetundenklagen gegen gewesene römische Statthalter oder das Recht, Gesandtschaften nach Rom zu entsenden. Dies ändert aber nichts daran, dass die vordergründige Aufgabe der Koina und Concilia eine religiöse war: die Organisation des Kultes für den Herrscher, seine Familie, die Divi und Divae auf der Ebene der Provinz. Wir haben es hier also mit einer Kult-Gemeinschaft zu tun, an deren Spitze ein Priester stand, die sich regelmäßig zu Opfern und Spielen traf und deren Mitglieder derselben geographischen Verwaltungseinheit des römischen Reiches angehörten. Das Besondere an dieser Gemeinschaft war, dass ihre Mitglieder keine Personen, sondern Städte waren, die abgeordnete Vertreter entsandten. All dies hat die Wahrnehmung der Provinziallandtage in der Forschung dominiert und ihnen den Stempel aufgedrückt, sie seien Institutionen mit „religiöse[m] Grundcharakter“ gewesen.⁵

Tatsächlich war der Provinziallandtag allerdings weit mehr als das. Die vorliegende Studie wird darlegen, dass die Koina und Concilia wichtige politische Institutionen mit einem zu Unrecht unterschätzten wirtschaftlichen und fiskalischen Potential waren. Sie waren die einzigen Organe, durch die die Provinzbewohner als Ganzes auftreten und sprechen konnten und sie besaßen nicht zuletzt aus diesem Grund ein stark identitätsstiftendes Moment. Vor allem für die Vertreter der provinziellen Elite bildeten sie eine neue Plattform, auf der verlorengegangenes Prestige kompensiert und überregionale Bedeutung gewonnen werden konnten. Die Prosopographie zeigt sehr deutlich, dass an der für uns meist nur fassbaren Spitze der Landtage genau jene Personen zu finden sind, die einerseits in ihren Herkunftsstädten die lokale Elite stellten – und das nicht selten schon über Generationen –, die aber andererseits auch über Klientel- und Patronatsverbindungen vielfältig mit der römischen Staatsspitze verbunden waren. Insofern ist die Einrichtung eines Provinziallandtags nichts anderes als die Institutionalisierung und Kanalisierung bestehender Beziehungen, die einen gewaltigen Mehrwert für Rom auf der einen und die Provinzialen in ihren Provinzen auf der anderen Seite hatte. Diesen Mehrwert gilt es, in der vorliegenden Arbeit zu umreißen und seine Komponenten als gleichwertige Aspekte der Provinziallandtage neben den die Forschung dominierenden Aspekt des Herrscherkultes zu platzieren.

I.2 NOTWENDIGKEIT DES PROJEKTS

Das Phänomen der kaiserzeitlichen Provinziallandtage ist in den Altertumswissenschaften kaum präsent.⁶ Dabei steht die Marginalisierung dieses Themas in deutlichem Widerspruch zur tatsächlichen Bedeutung sowohl für die Provinzbewohner des Imperium Romanum als auch für unser heutiges Verständnis dieser Epoche und seiner Herrschaftsstrukturen. Dieser Widerspruch wird in der altertumswissen-

5 So bereits Kornemann, *Concilium*, Sp. 814.

6 Eine seltene Ausnahme bildet Vitale, M., *Eparchie und Koinon in Kleinasien von der ausgehenden Republik bis ins 3. Jh. n. Chr.* (Asia Minor Studien 67), Bonn 2012, der das Problem aber auch nur in einer regional und inhaltlich begrenzten Studie analysiert.

schaftlichen Literatur immer wieder beklagt. Den vielfach geäußerten Meinungen, eine Neubetrachtung der Provinziallandtage sei ein Desiderat der aktuellen Forschungslandschaft⁷, steht ein Randdasein des Gegenstandes selbst in jenen Werken gegenüber, die sich mit den Herrschaftsstrukturen in den römischen Provinzen und der Repräsentation der provinziellen Eliten im Reichsgefüge befassen.⁸ Dies ist beklagenswert, hat aber nachvollziehbare Ursachen. An erster Stelle ist sicherlich die Quellensituation zu nennen. Das beinahe vollständige Fehlen von *Koina* und *Concilia* in den literarischen Quellen hat zu dem völlig falschen Bild beigetragen, es handele sich bei diesen Institutionen um politische Randerscheinungen der Kaiserzeit. Die beinahe ausschließlich auf epigraphische, archäologische und numismatische Zeugnisse reduzierte Überlieferungssituation mit all ihren spezifischen Problemen von der Rezeption bis hin zur Interpretation macht die Zurückhaltung der Forschung erklärbar, reicht aber spätestens seit der Arbeit Deiningers aus dem Jahr 1965⁹ als Erklärung nicht mehr aus. Man muss wohl auch zur Kenntnis nehmen, dass einer Aufwertung der *Koina* und *Concilia* als reichsweiten Phänomens die zunehmende Spezialisierung der Forschung auf kleinere Räume und zeitlich enger begrenzte Themen entgegensteht. Eine realistische Einschätzung der Provinziallandtage verlangt aber einen Blick auf das Reich in seiner geographischen Gesamtheit von der Phase der Expansion in die östliche Mittelmeerwelt bis zum Ende der Kaiserzeit und im Grunde darüber hinaus.

Aber auch damit ist die Zurückhaltung der Historiker noch nicht gänzlich nachvollziehbar. Vielmehr muss man auch Ansatz und Grundaussage des Deiningerischen Standardwerkes bis zu einem gewissen Grad mit verantwortlich machen für das Mauerblümchendasein der Provinziallandtage. Nach Meinung der Autorin hat Deininger die Rolle der Provinziallandtage unter zwei Aspekten zu Unrecht minimiert: Zum Ersten hat die von ihm vorgenommene Spätdatierung zahlreicher Landtageseinrichtungen in vespasianische Zeit deren grundlegende Bedeutung als reichsweite, strukturelle Organisationsform für die Anlage der Herrschaftsstrukturen des Prinzipats vernachlässigt. Zum Zweiten unterschätzt seine Reduzierung der Institution auf ein bloßes Karrieresprungbrett der provinziellen Elite ihre Rolle im internen Machtgefüge der Provinzen auf fatale Weise. So wertvoll die Arbeit Deiningers in der Aufarbeitung des Materials war, so unvollständig blieb sie in der Analyse.

Die vorliegende Studie versteht sich folglich als aktuelle Ergänzung zum Werk Deiningers, die nur auf seiner Vorarbeit aufbauen kann, aber die Provinziallandtage

7 So beispielsweise Jacques, F., Scheid, J., *Rom und das Reich in der hohen Kaiserzeit. 44 v. Chr. – 260 n. Chr.*, Bd. 1: Die Struktur des Reiches. Aus dem Französischen übersetzt von Peter Riedlberger, Stuttgart, Leipzig 1998, S. 208; Ziegler, R., *Städtisches Prestige und kaiserzeitliche Politik. Studien zum Festwesen in Ostkilikien im 2. und 3. Jahrhundert n. Chr.*, Düsseldorf 1985, S. 58 Anm. 215, im Besonderen für die Münzprägung der Provinziallandtage.

8 Vgl. u. a. Wesch-Klein, G., *Provincia. Okkupation und Verwaltung der Provinzen des Imperium Romanum von der Inbesitznahme Siziliens bis auf Diokletian*, Ein Abriss (Antike Kultur und Geschichte 10), Berlin 2008; Quaß, F., *Die Honoratiorenschicht in den Städten des griechischen Ostens. Untersuchungen zur politischen und sozialen Entwicklung in hellenistischer und römischer Zeit*, Stuttgart 1993.

9 Vgl. Deininger, J., *Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit (Vestigia 6)*, München 1965.

unter jenen neuen Aspekten beleuchtet, die ein halbes Jahrhundert Forschung mit sich bringt.

Am Beginn muss die generelle Frage stehen, ob eine Betrachtung des Phänomens der Provinziallandtage als Gesamtheit, also eine Untersuchung, die in allen Teilen des Reiches ansetzt, um eine in (beinahe) allen Provinzen existierende Erscheinung zu betrachten, und sich dabei einer *longe durée*-Perspektive bedient, in der aktuellen wissenschaftlichen Debatte gerechtfertigt ist. Eine solche Untersuchung stellt sich bis zu einem gewissen Grad gegen einen allgemeinen Trend zur Regionalisierung, der in der aktuellen althistorischen Forschung zu beobachten ist.

Zahlreiche Untersuchungen, die den Blick auf größere geographische Räume richten und zeitlich umfassender angelegt sind, konnten aber zeigen, wie aussagekräftig diese generalisierend angelegte Untersuchungsmethode sein kann¹⁰, zumal wenn die Generalisierung sich aus einer komparatistisch angelegten Arbeitsweise ergibt. Wie sinnvoll dieser methodische Zugang ist, konnte Fishwick in seinem Werk „*The imperial cult in the Latin west. Studies in the ruler cult of the Western provinces of the Roman Empire*“¹¹ deutlich machen. Fishwicks Verdienst liegt einerseits in der Breite seines Ansatzes, der nicht nur die historische Entstehung und Evolution des Herrscherkultes beleuchtet, sondern auch die kultischen Abläufe darstellt, das Kultpersonal prosopographisch wie sozialhistorisch beleuchtet, die religiöse Topographie und Architektur untersucht und dabei das bisher so verstreut publizierte Material erstmals zusammenhängend zugänglich macht. Das größere Verdienst Fishwicks muss aber in seinem komparatistischen Ansatz gesehen werden, der erst den Blick vom einzelnen Kultort in der Provinz auf die reichsweiten Zusammenhänge ermöglicht. Gerade diese provinzübergreifende Perspektive stellt meines Erachtens die richtigen Fragen an das Phänomen des von den Provinziallandtagen getragenen Herrscherkultes. Ein solcher Ansatz liegt auch der vorliegenden Arbeit zugrunde, wenn sich die Autorin auch völlig im Klaren darüber ist, dass ein *Opus Magnum*, wie Fishwick es im Laufe von beinahe 20 Jahren vorgelegt hat, immer ein unerreichtes Vor- und Leitbild bleibt.

I.3 ÜBERBLICK ÜBER DIE FORSCHUNG

Bereits Gibbon hatte sich im 18. Jahrhundert in seinem monumentalen Werk „*History of the decline and fall of the Roman Empire*“¹² zu den Provinzialversammlungen der Spätantike geäußert und den ihnen zugrunde liegenden Freiheitsgedanken

10 Ein sehr gutes Beispiel für eine solche methodische Herangehensweise bietet im Bereich der Numismatik Burnetts Untersuchung der Provinzialprägungen in der julisch-claudischen Zeit (vgl. Burnett, A., *The Augustan revolution seen from the mints of the provinces*, JRS 101 (2011), S. 1–30).

11 Vgl. Fishwick, D., *The imperial cult in the Latin west. Studies in the ruler cult of the western provinces of the Roman empire*, Volume I, Part 1 – Volume III, Part 4, Leiden u. a. 1987–2005 (im Folgenden ICLW).

12 Vgl. Gibbon, E., *The history of the decline and fall of the Roman Empire*, London 1776–1788, Kap. 31.

sowie ihre repräsentativen Elemente gelobt. Wären die Provinziallandtage der Kaiserzeit damit ausgestattet gewesen – so Gibbon –, wäre das römische Reich nicht untergegangen.

Die erste kurze systematische Untersuchung im deutschsprachigen Raum legte 1851 Marquardt für das Handbuch der römischen Altertümer vor.¹³ Mommsen eröffnete seine Sichtweise auf die Provinziallandtage im fünften Band seiner Römischen Geschichte. Er betrachtete die Einrichtung der Landtage als systematisch angelegte Herrschaftsmaßnahme des ersten Prinzeips Augustus.¹⁴ Sein Plan, sich in einer eigenen Studie, die unter dem Titel „Die römische Provinzialautonomie“¹⁵ in der Zeitschrift *Hermes* erscheinen sollte, intensiver der Betrachtung der Landtage zu widmen, blieb allerdings im Stadium der Ideenskizze stecken. Mommsen nahm von diesem Vorhaben bald wieder Abstand, vielleicht auch aufgrund der von ihm selbst beschriebenen Probleme, die am Beginn des Kapitels zitiert wurden. Das Fragment wurde postum veröffentlicht und macht deutlich, dass Mommsen die *Koina* und *Concilia* als eines der zentralen Unterscheidungsmerkmale zwischen römischer Republik und Kaiserreich verstand. In ihnen offenbarte sich für ihn jener Wille der römischen Prinzipatsordnung, den Provinzen eine partielle Autonomie in Form einer organisierten Gesamtvertretung zu verleihen, die ihnen in der Zeit der Republik verweigert worden war.¹⁶

1887 legte dann Guiraud die erste monographische Untersuchung des Gegenstandes vor.¹⁷ Im Rahmen des Großprojektes der *Realencyclopaedie der klassischen Altertumswissenschaften* (RE) entstanden am Beginn des 20. Jahrhunderts schließlich die beiden von Ernst Kornemann verfassten Artikel zu *concilium*¹⁸ und *koinon*¹⁹, die wegweisende Versuche waren, nicht nur das umfangreiche Material zu sammeln, sondern auch den Gesamtcharakter der Provinziallandtage zu erfassen. Dass man mit dieser Aufgabe einen renommierten Herrscherkultspezialisten betraute, darf dabei sicherlich schon als Hinweis darauf verstanden werden, unter welchen Prämissen man die *Concilia* und *Koina* betrachtete.

13 Vgl. Becker, W.A., Marquardt, J. (Hgg.), Handbuch der römischen Altertümer, Bd. III 1, Leipzig 1851, S. 267–275.

14 Vgl. Mommsen, T., Römische Geschichte, Bd. V: Die Provinzen von Caesar bis Diocletian, Berlin 11933, S. 84–89.

15 Vgl. Mommsen, Die römische Provinzialautonomie.

16 „Aber der grosse Gegensatz zwischen der römischen Republik und der römischen Monarchie, der Grossstadt mit überseeischen Landgütern und dem Staat mit befreiter Hauptstadt, kommt vor allem in diesem Kreise zum Ausdruck und damit zugleich der Gedanke der Reichsangehörigkeit, die Anbahnung der Zugehörigkeit auch der des römischen Bürgerrechts entbehrenden Ortschaften zum Gesamtreich. Der principielle Gegensatz zwischen dem Stadt- und dem Staatsregiment tritt nirgends so schroff hervor wie in der Unterdrückung der hellenischen *koiná* durch die Republik und in ihrer Wiederherstellung und Erweiterung durch Augustus.“ (Ebd., S. 321).

17 Guiraud, P., *Les assemblées provinciales dans l'empire romain*, Paris 1887 (ND Rom 1966).

18 Kornemann, *Concilium*.

19 Kornemann, *Koinon*.

Einen interessanten Ansatz bieten die Arbeiten Larsens, die im angelsächsischen Sprachraum hervorzuheben sind.²⁰ Insbesondere seine 1966 erschienene Monographie zur repräsentativen Regierung in Griechenland und Rom, welche die kaiserzeitlichen Provinziallandtage in einem strukturgeschichtlichen Ansatz in den Kontext anderer griechischer und römischer Regierungsformen mit repräsentativem Charakter einbettete, eröffnete eine wichtige Perspektive in der Deutung dieser Organisationsform. Ganz im Sinne Gibbons schätzte er das Potenzial der Provinziallandtage, zu einer tatsächlichen Repräsentativversammlung der Provinzen zu werden, extrem hoch ein und betrachtete das Scheitern dieser Idee als vertane Chance der Reichsadministration.

In der deutschen Altertumswissenschaft klafft bei der Behandlung der Provinziallandtage nach Kornemanns Artikel von 1924 über die *Koina* eine Lücke von mehr als 40 Jahren. Erst Jürgen Deiningers inzwischen zum internationalen Standardwerk avancierte Monographie griff das Thema wieder auf. Sein Ansatz weicht stark von Mommsens Ansichten ab und ist ersichtlich auch mit der Intention verfasst worden, bewusst andere Akzente zu setzen. Zweifelsohne bot Deiningers Werk bei seinem Erscheinen 1965 die aktuellste Zusammenstellung beinahe aller literarischen, epigraphischen und numismatischen Quellen zu den Provinziallandtagen. Das bis dahin in regionalen Spezialuntersuchungen publizierte Material so vollständig zusammenzutragen und als Gesamtes zu betrachten, war das große Verdienst Deiningers, dem jede nachfolgende Studie nur größten Respekt zollen kann. Bis heute ist Deininger das Standardwerk zu den Provinziallandtagen, von dem selbst 50 Jahre später jede Untersuchung ausgehen muss. Allerdings ist damit auch bereits die *Crux* mit Deiningers Monographie angesprochen: Zum einen sind in den letzten fünf Jahrzehnten zahlreiche, vor allem epigraphische Quellen zum *Corpus* der Quellen hinzugetreten, die das Bild, das Deininger gezeichnet hat, signifikant verändern. So wurden, um an dieser Stelle nur zwei Beispiele geographischer Schwerpunkte der Forschung hervorzuheben, in den römischen Provinzen Lykien und Makedonien in den vergangenen 30 Jahren eine Vielzahl neuer Inschriften entdeckt, die den Blick auf die innerprovinzialen Verhältnisse, die Entstehung von Provinz und Provinzialkult sowie seine Träger, die Angehörigen der provinzialen Elite, entscheidend erweitert oder gar – wie im Falle Lykiens – gravierend verändert haben.²¹ Zum anderen wurden dem Deiningerschen Werk bereits bei seinem Erscheinen Lücken bescheinigt.²² So bemängelte man die unzureichende Darstel-

20 Vgl. Larsen, J. A. O., *The position of provincial assemblies in the government and society of the late Roman empire*, CPh 29 (1934), S. 209–220; ders., *Representative government in Greek and Roman history*, Berkeley, Los Angeles 1966.

21 Vgl. zur ausführlichen Diskussion mit einer Zusammenfassung der Literatur Kap. II.3.5.3. und II.5.1.4.

22 Die zahlreichen Rezensionen zeigen die intensive Auseinandersetzung mit den Thesen Deiningers: Galsterer, H., *Rez. Deininger, J., Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit*, München 1965, *Gnomon* 44 (1972), S. 366–370; Larsen, J. A. O., *Rez. Deininger, J., Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit*, München 1965, *JRS* 66 (1966), S. 240 f.; Millar, F. G. B., *Rez. Deininger, J., Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit*, München 1965, *CR* 16 (1966), S. 388–390. Galsterer kritisiert beispielsweise, dass Deininger zu wenig auf die religiösen Aspekte des Kaiserkultes eingehe und die Frage, ob die *Koina* schon die Verehrung der

lung der spätantiken Provinziallandtage, das Fehlen des ökonomischen Aspektes, ein ungenügendes Eingehen auf das Verhältnis von Provinziallandtagen und römischer Administration²³, eine zu knappe Darstellung der hellenistischen Vorgänger und der republikanischen Vorgeschichte oder eine falsche Zuordnung des Neokorie-Titels. Auch die von Deininger in die vespasianische Zeit verschobene Gründungsphase einiger Koina und seine These, erst mit den Flaviern sei es zu einer systematischen Einrichtung von Landtagen als bewusst instrumentalisiertem Herrschaftsmittel gekommen, stand und steht heute mehr denn je im Fokus der Auseinandersetzung.²⁴ All diese Kritikpunkte hatten ihre Berechtigung. So kann man sich nur wundern, dass Claus in seinem Werk über den Kaiser als Gott aus dem Jahr 1999 konstatiert: „[Z]ur Zeit [scheinen] keine wesentlichen Fortschritte über die grundlegende Arbeit von J. Deininger hinaus möglich.“²⁵ Diese Aussage traf weder 1965 zu noch 1999, und sie tut es umso weniger aus heutiger Perspektive.

Gemeinsam war den Rezensenten, dass sie die große Quellennähe Deiningers positiv hervorhoben. Allerdings wünschten sich viele mehr historische Reflexion.²⁶ Neben dem Fehlen wesentlicher Aspekte bei der Betrachtung der Provinziallandtage beklagte ein Großteil der Rezensenten die mangelnde Bereitschaft Deiningers, die Belege, die er gesammelt hatte, auch im Gesamtkontext zu beurteilen.²⁷ In der Tat blieb das Fazit, welches Deininger über die Provinziallandtage zog, weit hinter dem zurück, was diese Institution an Potenzial besaß und auch an Machteinfluss umsetzte. Deiningers Fazit, die Landtage seien nur das Sprungbrett in die Reichselite gewesen, unterschätzt die Bedeutung der Institutionen in mehrfacher Hinsicht:

Dea Roma in republikanischer Zeit betrieben, ausklammere. Den Verzicht auf die Analyse der kultischen Angelegenheiten moniert auch Larsen. Millar sieht für die Provinziallandtage eine aktivere Rolle und umfangreichere Funktionen im Leben der Provinz, wofür beispielsweise die kaiserlichen Reskripte in Rechtssachen an die Koina und Concilia sprächen oder ihre Verwaltung von Zensusakten (CIL II 4248 = CIL II²/14, 1194). Robert kritisiert die Ausführungen Deiningers zur Neokorie (des Gagniers, G. et al., *Laodicée du Lycos. Le Nymphée, Campagnes 1961–1963 avec des études de Louis Robert, Xavier de Planhol*, Paris 1969, S. 266 Anm. 7).

- 23 In dieser Frage hat beispielsweise eine neue bilinguale Ehreninschrift aus Italien für den *praefectus fabrum* L. Titinius aus republikanischer oder augusteischer Zeit, die von einem nicht näher zu spezifizierenden östlichen Koinon/Commune errichtet wurde, neue Fragen aufgeworfen (vgl. Mennella, G., *Un esponente della gens Titinia ad Aulla*, *Epigraphica* 68 (2006), S. 414–421 = AE 2006, 431 = SEG 56, 2006, 1113).
- 24 „Aber aus dem legitimen Wunsch heraus, die regionalen Unterschiede zu betonen und sich von Mommsen abzusetzen, nach dem die Landtage systematisch von Augustus eingerichtete worden seien, hat Deininger eine minimalistische Haltung eingenommen und so den Lücken im Quellenmaterial wohl nicht genug Rechnung getragen.“ (Jacques, Scheid, *Rom und das Reich in der hohen Kaiserzeit*, S. 208).
- 25 Claus, M., *Kaiser und Gott. Herrscherkult im römischen Reich*, Stuttgart, Leipzig 1999, S. 396.
- 26 So z. B. Oost, S. I., *Rez. Deininger, J., Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit*, München 1965, *CPh* 62 (1967), S. 152–154 oder Millar, *Rez. Deininger*, S. 388–390.
- 27 So beispielsweise Oost, *CIPh* 62 (1967), S. 153: „[y]et sometimes one would wish for a trifle more daring in the evaluation of the evidence.“ Allerdings stieß die Vorsicht bei Schlussfolgerungen auch auf Lob: „Daß bei derartigen epigraphischen Untersuchungen die Gefahr besteht, daß spekulative Schlüsse die Oberhand über das quellenmäßig Belegbare gewinnen, liegt auf der Hand. Deininger widerstand dieser Verlockung.“ (Galsterer, *Gnomon* 44 (1972), S. 366).

zum Ersten in ihrer Rolle als sozio-ökonomisches Netzwerk innerhalb der Provinz, zum Zweiten als Gremium der Selbstdarstellung und zum Dritten als Eliteversammlung.

Bei aller berechtigten Kritik steht aber fest: Jede Neubetrachtung der Provinziallandtage muss sich grundlegend mit dem Werk Deiningers auseinandersetzen. Diese Auseinandersetzung kann aber auf verschiedenen Wegen erfolgen. Die vorliegende Arbeit wird nicht den Weg wählen, das Werk Deiningers durch das neue Material zu erweitern, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Auch wenn an der einen oder anderen Stelle – vor allem bei der Datierung der Gründungen der Landtage – Korrekturen nötig sein werden, ist dies nicht das Hauptaugenmerk dieses Projektes. Vielmehr wird die Autorin den Fokus auf jene Themen legen, die Deininger ausgeklammert bzw. aus der Sicht seiner Zeit nicht adäquat hat einfließen lassen, wie beispielsweise die Frage nach der Vorgeschichte in hellenistischer und republikanischer Zeit, die ökonomische Relevanz der Landtage oder ihre Bedeutung für das innerprovinziale Elitegefüge. So steht am Ende auch das Ziel, vor dem Hintergrund der Neuausrichtung altertumswissenschaftlicher Fragestellungen in den letzten 50 Jahren eine Neubewertung dieser Institution zu versuchen.

Dabei müssen an dieser Stelle bereits die Erwartungen all jener enttäuscht werden, die auf eine vollständige Aufnahme aller Quellen zu den Provinziallandtagen des Römischen Reiches gehofft haben. Dies erscheint heute mehr denn je ein aussichtsloses Unterfangen für einen einzelnen Historiker. Diese Arbeit kann nur im Rahmen eines umfassenden Projektes, an dem verschiedene Disziplinen der Altertumswissenschaften mitwirken, geleistet werden. Zudem ist der Spezialisierungsgrad in unserem Fach in einer Art und Weise fortgeschritten, die es beinahe unmöglich macht, alle Forschungsdiskussionen zu Teilaspekten (religiös, juristisch, administrativ, politisch, prosopographisch, gender-spezifisch etc.) und Quellen (literarisch, epigraphisch, numismatisch, archäologisch) der Provinziallandtage angemessen nachzuvollziehen.

Um die folgende Analyse zu verschiedenen Aspekten der Provinziallandtage adäquat in die Forschungslandschaft einbetten zu können, ist es an dieser Stelle nötig, die Wahrnehmung der Institution in der aktuellen Diskussion des Faches kenntlich zu machen. Exemplarisch soll dabei gezeigt werden, wo die Defizite liegen.

Der bereits eingangs erwähnte Duncan Fishwick mit seinem siebenbändigen Werk „The imperial cult in the Latin west“²⁸ muss hier sicherlich an erster Stelle genannt werden. So wertvoll Fishwicks Materialsammlung und sein komparatistischer Ansatz auch sind, der historische Fokus der vorliegenden Arbeit ist doch ein anderer. Bei Fishwick wird die Institution der westlichen *Concilia* stets unter dem Aspekt des Kaiserkultes betrachtet. So schreibt er zu „purpose and function of the provincial centre“ beispielsweise: „The primary purpose of a provincial centre was to provide a focal point where cult could be offered to the emperor at the provincial altar or temple. [...] A second function [...] was to serve as the administrative headquarters of the *concilium*. [...] A third and equally important function of a provin-

28 Vgl. oben Anm. 11.

cial centre was its role as a centre of entertainment and recreation.“²⁹ Hier liegt meines Erachtens eine Überbetonung der kultischen Aspekte vor. Die vorliegende Arbeit wird deutlich machen, dass die Institution der Provinziallandtage eine wesentlich stärker akzentuierte politische Rolle hatte als von Fishwick angenommen, wobei die religiöse Komponente nicht geschmälert werden soll, sondern eher politisch umgedeutet werden muss.

Einem eher administrativen Ansatz bei der Beurteilung der Provinziallandtage folgt die zweite Ausgabe der Cambridge Ancient History im Band 10 (The Augustan Empire, 43 B. C. – A. D. 69).³⁰ Schon die Subsummierung unter dem Schlagwort „Provincial Administration“ macht diese Perspektive deutlich. Die CAH verharret bei der Feststellung Deiningers, Koina und Concilia hätten keine nennenswerte administrative Bedeutung gehabt.³¹ In dieser Frage wird die vorliegende Arbeit neue Perspektiven aufwerfen. Völlig zu Recht betont die CAH allerdings – wenn auch nur sehr knapp in einem Satz – die Rolle der Provinziallandtage für die Erweiterung des Prestiges der städtischen Eliten.³² Diesen Punkt gilt es in der vorliegenden Arbeit ebenfalls näher zu beleuchten. Hatte Deininger die Landtage noch als Karrieresprungbrett in den Reichsdienst verstanden, muss deutlicher herausgearbeitet werden, welchen Stellenwert sie für das innerprovinziale Elitegefüge besaßen.

In den engen Bahnen, die Jürgen Deininger vorgegeben hat, bewegt sich auch die Analyse Mareks³³, der in vielfältigen Arbeiten zu den Landtagen Stellung genommen hat: Kaiserkult, politische Vertretung der Provinz vor dem Kaiser, Klage gegen gewesene Statthalter, Münzprägung in begrenztem Ausmaß. Mareks Perspektive betrachtet die Provinziallandtage in erster Linie aus der Sicht des Reiches und kommt zu dem Schluss: „Die imperiale Administration [...] erblickte in der städtischen Struktur die Zellen des Reiches. [...] Demgegenüber sind Organisationsformen der Bewohner auf Provinzebene sekundär, auf das städtische Fundament aufgesetzt. Die Landtage (Koina) kommen als eine Veranstaltung der Städte in Betracht, nicht des Reiches.“³⁴ Es muss im Folgenden hinterfragt werden, ob die Quellen den Schluss zulassen, es habe keine überregionale Planung im Hinblick auf die

29 ICLW II 3, S. 211–216.

30 Bowman, A. K., Provincial administration and taxation, in: CAH ²X (1996), S. 344–370.

31 Ebd., S. 356: „The provincial assemblies, of which only the Asian and the Gallic [...] are known in any detail during this period, played an important role in emperor-cult and might be the medium for transmission of measures affecting the province as a whole or for expressing the grievances of the provincial cities at the imperial court, but neither they nor the leagues had a role of any vital administrative importance, nor did they occupy a regular role as intermediary between the cities and the central government [...].“

32 Ebd.: „A more important feature is the fact that they allowed concentration of the city aristocracies in a broader and more prestigious context, reinforcing their standing and control in their individual cities.“

33 Vgl. u. a. Marek, C., Stadt, Ära und Territorium in Pontus-Bithynia und Nord-Galatia (Istanbuler Mitteilungen 39), Tübingen 1993; ders., Pontus et Bithynia. Die römischen Provinzen im Norden Kleinasiens (Orbis Provinciarum), Mainz 2003; ders., Geschichte Kleinasiens in der Antike, unter Mitarbeit von Peter Frei, München 2010.

34 Marek, Pontus et Bithynia, S. 63.

Koina und Concilia gegeben.³⁵ Schon Brand und Kolb haben dieser Sicht zumindest für den lykischen Bund widersprochen: „Der [...] Lykische Bund [...] war [...] ein Instrument der römischen Politik im griechischen Osten, und nach der Provinzgründung wurde er zur Interessenvertretung der Lykier und zur Verwaltungsinstantz im Rahmen der römischen Provinzordnung.“³⁶

Ganz zentrale Kriterien bei der Bewertung der Provinziallandtage als reichsweitem Phänomen hat Wesch-Klein in ihrer Studie zu Einrichtung und Verwaltung der römischen Provinzen definiert.³⁷ Zum einen betont sie völlig zu Recht die Kontinuitäten zu den hellenistischen und republikanischen Koina, unterstreicht aber auch die Brüche in diesen Einrichtungen, die mit der römischen Eroberung und Provinzialisierung eintraten. Wesch-Klein sieht die Bedeutung der Koina und Concilia in ihrer doppelten Funktion als Loyalitätsorgan und prestigeträchtiges Betätigungsfeld der provinziellen Elite einerseits sowie als Herrschafts- und Romanisierungsinstrument der römischen Zentralmacht.³⁸ Auch für sie steht aber fest, dass die Provinziallandtage „jeglicher legislativer und administrativer Funktion entbehren“³⁹ und daher politisch gesehen eher als Randphänomen gelten müssen.

Die aktuellste, wenn auch recht knappe Analyse der Provinziallandtage bieten Jacques und Scheid in ihrem strukturgeschichtlich angelegten Werk über Rom und das Reich in der hohen Kaiserzeit.⁴⁰ Hinsichtlich der Gründungsdaten verweisen sie auf die Lücken bei Deininger und schließen aus neuerem Inschriftenmaterial auf einen frühen, julisch-claudischen Beginn dieser Organisationsstruktur.⁴¹ Dieser Ansatz bedarf ebenso wie weitere von ihnen aufgeworfene Aspekte – so die Frage

35 So Marek im Bezug auf die Provinz Pontus-Bithynien ebd., S. 64.

36 Brand, H., Kolb, F., *Lycia et Pamphylia. Eine römische Provinz im Südwesten Kleinasiens (Orbis Provinciarum)*, Mainz 2005, S. 27.

37 Wesch-Klein, *Provincia*.

38 Vgl. ebd., S. 15 f.: „Provinziallandtage [sind] trotz deutlicher Unterschiede als Fortführung hellenistischer Einrichtungen anzusehen [...]. Sie dem römischen Herrschaftssystem dienstbar zu machen war nicht erst das Verdienst des ersten Princeps und seiner Nachfolger, vielmehr kam Zusammenschlüssen der Provinzbevölkerung bereits in republikanischer Zeit die Rolle einer vermittelnden Instanz zwischen den Interessen der Gemeinwesen, der Bevölkerung und der Herrscherin Rom bzw. den römischen Mandataren zu. Die Idee des ersten Princeps war es indes, sie durch die ihnen anvertraute Pflege des provinziellen Kaiserkultes als ein Medium der Herrschaftssicherung reichsweit zu etablieren. Die concilia erfüllten eine doppelte Funktion: Den Provinzialen boten sie die Gelegenheit, ihre Loyalität gegenüber dem Herrscherhaus kollektiv und institutionalisiert zu demonstrieren. Den Römern eröffneten sie die Möglichkeit, sich diskret der Loyalität ihrer Untertanen zu versichern. Kaum zu unterschätzen ist die Rolle, die den concilia im Romanisierungsprozess der Eliten und damit letztlich der Provinzen zukam.“ Kritisch zu hinterfragen ist in dieser Darstellung auch der Begriff der „Romanisierung“, der in der Forschung äußerst kontrovers diskutiert wird. Vgl. den Überblick über die Debatte und eine kritische Stellungnahme dazu bei Mann, C., „Um keinen Kranz, um das Leben kämpfen wir!“. Gladiatoren im Osten des römischen Reiches und die Frage der Romanisierung, Berlin 2011, S. 16–23.

39 Ebd., S. 16.

40 Jacques, Scheid, *Rom und das Reich in der hohen Kaiserzeit*, S. 208–211.

41 Vgl. ebd., S. 208 f.

nach dem Integrationspotenzial der Provinziallandtage oder der neuen Kommunikationsform, die sich mit der Einrichtung der Landtage entwickelte – einer gründlicheren Analyse, die im Rahmen der vorliegenden Studie vorgenommen werden soll.

In neueren Arbeiten wird zunehmend die Frage gestellt, ob die Analogie von römischen Verwaltungseinheiten (*provincia*) und östlichen Provinziallandtagen (Koina) überhaupt gerechtfertigt ist, oder ob es sich dabei nicht um eine unzulässige Übertragung der Verhältnisse im Westen des Reiches, wo die *Concilia* stets territorial deckungsgleich mit der römischen Provinz waren, auf den Osten handelt.⁴² Bereits Kornemann hatte auf die Problematik hingewiesen, hier aber konstatiert, im Osten sei die fehlende Deckungsgleichheit von Provinz und Koinon historisch zu erklären.⁴³ Die Provinzgrenzen deckten sich nicht mit den Koina, die sich an gewachsenen Strukturen orientierten oder bereits in vorrömischer Zeit entstanden waren. So lassen sich die Phänomene erklären, dass es entweder mehrere Koina in einer Provinz gab oder aber sie nur in einem Teilgebiet der römischen Provinz existierten. Stephan ging in seiner 2002 erschienen Dissertation sogar so weit, für Kleinasien von „Regionalversammlungen“ zu sprechen und ihnen eine römische Prägung gänzlich abzuspreeken. Vielmehr sah er in den Koina des Ostens einen Spiegel der vorrömischen Verhältnisse.⁴⁴ Gegen diese Ansicht wendet sich zu Recht Vitale.⁴⁵ Seine Arbeit aus dem Jahr 2012 ist eine der jüngsten Auseinandersetzungen mit der Problematik der Koina des griechischen Ostens. Sein Schwerpunkt liegt allerdings auf dem Aspekt der „territoriale[n] Deckungsgleichheit“ von Koina und Eparchien als römischen Verwaltungseinheiten. Explizit grenzt er aus seiner Untersuchung politische und juristische Implikationen aus und geht zudem auch nicht auf die Verknüpfung von Koina und Provinzialverwaltungen oder die Selbstverwaltung der Landtage ein.⁴⁶ Zu dieser Fokussierung auf den territorialen Aspekt tritt dann leider auch ein Ausblenden neuerer Untersuchungen zur inneren Struktur der Landtage und ein Verharren in der traditionellen Sichtweise, dass der „Hauptzweck dieser Zusammenschlüsse [...] vorgeblich der Kult des lebenden Kaisers“⁴⁷ gewesen sei.

Als gemeinsames Merkmal all dieser Arbeiten, die sich – in der Regel am Rande – mit den Landtagen befassen, kann herausgestellt werden, dass immer der religiöse Sektor als wesentliches Aufgabenfeld umrissen wird, gefolgt von politischer Interessenvertretung und dem Recht zur Wahrnehmung von Repetundenverfahren. Stets wird der Blick von Rom auf die Peripherie bedient oder es werden die Landtage in ihrer Beziehung zur Zentrale umrissen. Die Landtage werden in der

42 So beispielsweise Dimitriev, S., *The history and geography of the province of Asia during its first hundred years and the provincialization of Asia minor*, *Athenaeum* 93 (2005), S. 71–133.

43 Kornemann, *Koinon*, Sp. 929.

44 Vgl. Stephan, E., *Honoratioren, Griechen, Polisbürger. Kollektive Identitäten innerhalb der Oberschicht des kaiserzeitlichen Kleinasien*, Göttingen 2002, S. 186.

45 Vitale, *Eparchie und Koinon*, S. 32.

46 Vgl. ebd., S. 31 f.

47 Ebd., S. 33. Ein großes Manko der im Ansatz guten Arbeit Vitales muss darin gesehen werden, dass er neuere Forschungsliteratur nicht in ausreichendem Maß rezipiert.

Regel nicht als nach innen gerichtete Organe eines innerprovinzialen Diskurses wahrgenommen. Diese Lücke in der Erfassung der historischen Rolle von Koina und *Concilia* spiegelt sich auch in der Marginalisierung, die die Münzprägung der Landtage erfährt. Nicht nur, dass es keine monographische Aufarbeitung der Koinon-Prägungen gibt, sie führen selbst in den aktuellen numismatischen Standardwerken eine Randexistenz und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Ursachen dafür nicht zuletzt darin zu suchen sind, dass sich die Koina-Prägungen nicht in das gängige Schema von Reichs- und Provinzialprägungen einordnen lassen.⁴⁸ Nun sind es aber gerade die wenigen existierenden regionalen Spezialuntersuchungen zur Koinon-Prägung einzelner Provinzen, die das gängige Bild der auf den religiösen Bereich reduzierten Institution in Frage stellen und einen neuen, ökonomisch und fiskalisch orientierten Zugang zur Thematik eröffnen.⁴⁹

I.4 DAS PROBLEM DER QUELLEN

Das Quellenproblem steht in direkter Korrelation zur Marginalisierung der Provinziallandtage in der alttumswissenschaftlichen Literatur. Da die senatorische Geschichtsschreibung auf die innerprovinziale Struktur wenig bis gar keinen Wert legte – außer in den Fällen von *Repetundenklagen*⁵⁰ –, schweigen diese Quellen beinahe flächendeckend über die Provinziallandtage. Wäre die historische Forschung ausschließlich auf die Zeugnisse in literarischen oder historiographischen Quellen angewiesen, blieben die Provinziallandtage im Schatten der römischen Antike.⁵¹ Dem gegenüber steht ein immenser *Corpus* an Ehreninschriften der Landtage für die sakralen Amtsträger⁵², den Kaiser, Statthalter oder andere Wohltäter. Unglücklicherweise sind diese epigraphischen Zeugnisse reichsweit nicht annähernd einheitlich verteilt, sondern konzentrieren sich im Osten vornehmlich in den Provinzen Asia, Lykien, Galatien und Pontus-Bithynia, im Westen in Gallien und in den spanischen Provinzen.⁵³ Bislang unterschätzt wurden die Inschriften, die sich

48 Vgl. den Umgang mit den Koinon-Prägungen in den aktuellen Bänden des RPC.

49 Genannt seien an dieser Stelle nur Ziegler, R., *Kaiser, Heer und städtisches Geld. Untersuchungen zur Münzprägung von Anazarbos und anderer ostkilikischer Städte* (Ergänzungsbände zu den *Tituli Asiae Minoris* 16) Wien 1993; Liampi, K., *Die Münzprägung des Makedonischen Koinon in der Kaiserzeit*, in: Alfaro Asins, C. et al. (Hgg.), *XIII Congreso Internacional de Numismática*, Madrid 2003: *actas-proceedings-actes*, Madrid 2005, S. 891–904.

50 Hauptsächlich Plinius der Jüngere und Tacitus berichten von den bekannten 36 *Repetundenverfahren*, die vor dem Senat entschieden wurden. Vgl. Talbert, R.J.A., *The senate of imperial Rome*, Princeton 1984, S. 506–508.

51 Das Koinon der Provinz Thrakia beispielsweise ist nur aus Inschriften bekannt.

52 In der Regel sind das die Oberpriester, Oberpriesterinnen oder „Koinarchen“, in seltenen Fällen auch deren weibliche Pendanten, wie beispielsweise in Makedonien die *Makedoniarchissai*.

53 Für einige Provinzen liegen monographische Studien vor, die das epigraphische Material verdienstvoll gesammelt haben, beispielsweise: Campanile, M. D., *I sacerdoti del koinon d' Asia* (I sec. a. C. – III sec. d. C.). *Contributo allo studio della romanizzazione delle élites provinciali nell' Oriente greco* (*Studi ellenistici* 7), Pisa 1994; dies., *Sommi sacerdoti, asiarchi e culto imperiale: un aggiornamento*, *Studi ellenistici* 19 (2006), S. 523–584; Alföldy, G., *Flamines Provinciae Hispaniae Citerioris* (*Anejos de Archivo Español de Arqueología* 6), Madrid 1973;

auf die weltlichen Funktionäre der Landtage bezogen. Obwohl ihre Anzahl deutlich geringer ist als die der männlichen und weiblichen priesterlichen Funktionäre, lassen sich gerade an ihren Fällen durch prosopographische Parallelstudien weiterführende Erkenntnisse gewinnen. Völlig im Abseits standen bisher die Inschriften der Sklaven und Freigelassenen der *Concilia*. Die Autorin konnte epigraphische Belege für insgesamt 16 Personen finden, die für die westlichen Landtage als Unfreie oder *Liberti* tätig waren. Ergänzt wird der Quellenbestand durch einige kaiserliche Reskripte an die Landtage. Eine bislang völlig unzureichend in die Beurteilung eingeflossene Quellengattung stellt, wie bereits erwähnt, das *Corpus* an Münzen dar, die von den Landtagen geprägt wurden. Die vorliegende Arbeit unternimmt zum ersten Mal den Versuch, sämtliche Münzen der Provinziallandtage zu einem Katalog zusammenzutragen und sie in ihrer ökonomisch-fiskalischen, aber auch ideologisch-propagandistischen Aussage zu analysieren.

Der Quellenbestand ist also extrem ungleich geographisch verteilt, er weist große Unterschiede in der Gewichtung der literarischen im Vergleich zu den übrigen Quellen auf und er zeigt eine große Invarianz vor allem im epigraphischen Material. Anstatt diese Quellenlage zu beklagen, geht die vorliegende Arbeit einen anderen Weg: Sie begreift ihn als Befund. Stellt man nämlich die Frage, warum die römischen Schriftsteller in ihren annalistischen, biographischen, rhetorischen oder wissenschaftlichen Werken die Landtage weitgehend ignorierten, die Landtage selbst aber offensichtlich innerhalb der Provinz sowohl archäologisch als auch epigraphisch und zum Teil numismatisch tiefe Spuren hinterlassen haben, ergeben sich Rückschlüsse auf die interne Rolle der Institution Provinziallandtag. Es scheint ein Missverständnis zu sein, die fehlende Wahrnehmung von römischer Seite als Ignoranz oder Ablehnung der Zentralmacht zu deuten. Viel eher scheint der Quellenbefund ein Indiz dafür zu sein, dass *Koina* und *Concilia* viel stärker auch als innerprovinziales Medium verstanden werden müssen. Zu oft wird in der Literatur ausschließlich danach gefragt, in welchem Verhältnis die Provinziallandtage zur römischen Provinzadministration standen, um dann negativ zu konstatieren, dass sie eben kein Teil des römischen Instanzenweges waren und keine legislativen oder administrativen Funktionen erfüllten.⁵⁴ Hier gilt es den Blick zu verschieben: Die Provinziallandtage müssen stärker als selbstreferentielle Institution verstanden werden, die trotz ihrer Ausrichtung auf den Kaiserkult ein Identifikationsobjekt und ein Machtsubjekt innerhalb der Provinz darstellte. Eine aktuelle Betrachtung muss sich von der Vorgabe lösen, sie nur im Kontext der römischen Administration oder als Teil der römischen Reichs- und Provinzorganisation aufzufassen.

Reitzenstein, D., Die lykischen Bundespriester. Repräsentation der kaiserzeitlichen Elite Lykiens (Klio Beiträge zur Alten Geschichte Beihefte Neue Folge 17), Berlin 2011; Marek, Pontus et Bithynia; Fernoux, H.-L., *Notables et élites des cités de Bithynie aux époques hellénistique et romaine (IIIe siècle av. J.-C.–IIIe siècle ap. J.-C.)*. Essai d'histoire sociale, Lyon 2004. Für den Westen des Reiches hat Fishwick alle bekannten Oberpriester und Oberpriesterinnen zusammengetragen. Vgl. Fishwick, ICLW III 2: *The Provincial Priesthood*. Ausführlich dazu in Kap. III.2.

54 So beispielsweise Wesch-Klein, *Provincia*, S. 16.

Ein anderes Erklärungsmodell muss aber auch darin gesehen werden, dass die Provinziallandtage ihre Interessen eben nicht auf der großen Bühne der römischen Politik vertraten, sondern eher im Hintergrund agierten und die Politik in den Provinzen durch Netzwerke mitbestimmten, die nicht immer und für jedermann offen lagen. Wenn es schon in der heutigen Zeit des Informations- und Kommunikationsüberflusses schwierig ist, Netzwerkdiplomatie nachzuvollziehen, um wie viel schwieriger gestaltet sich die Aufgabe des Historikers, die wenigen und oft qualitativ schlecht überlieferten Informationen antiker Netzwerkdiplomaten rekonstruieren zu wollen. Wie bringt man ans Licht, was schon die Zeitgenossen nicht immer sehen sollten? Wir müssen uns im Klaren darüber sein, dass die Provinziallandtage nur dann in Form von Ehrenbeschlüssen oder offiziellen Gesandtschaften, mit Spielen oder Münzen ins Licht der Öffentlichkeit traten, wenn sie mit diesen Handlungen im öffentlichen Raum wahrgenommen werden wollten. Ihr Handlungsspektrum allerdings war wesentlich breiter und vernetzter. Ein Großteil dieser Aktivitäten aber war bewusst nicht für die öffentliche Wahrnehmung gedacht. Von diesen Aktivitäten blieben oft nur wenige Spuren, die entsprechend schwer zu interpretieren sind.

Auch und gerade vor diesem Hintergrund kann eine Analyse der Provinziallandtage nur in der Erfassung des Phänomens als reichsweite Institution funktionieren. Denn nur in der Zusammenschau lassen sich die Quellen annähernd schlüssig interpretieren.

I.5 ZUR TERMINOLOGIE – DER BEGRIFF DES „PROVINZIALLANDTAGS“

Der Begriff „Provinziallandtag“ sei ein „schrecklicher, aber wenigstens sprachlich vertretbarer Terminus der deutschen Forschung“⁵⁵. Mit diesen Worten drückte Trillmich sein Unbehagen aus über die deutsche Wiedergabe dessen, was im Lateinischen *Concilium*, im Griechischen *Koinon* heißt. Dasselbe Unbehagen trägt auch Larsen vor, wenn er schreibt: „[P]rovincial assemblies‘ is an unhappy term which places the emphasis on the assemblies rather than on the organizations represented by the assemblies; and the discussion under ‚provincial assemblies‘ of eastern koina, that is, federal states and commonalities, tends to obscure their importance as the connecting link between earlier Greek institutions and the institutions of the Roman Empire.“⁵⁶

In einer der aktuellsten Monographien zu einem Teilaspekt der östlichen *Koina* hat Vitale darauf hingewiesen, dass in den modernen Begrifflichkeiten – Provinziallandtag, provincial assembly, assemblée provinciale – stets die römische Verwal-

55 Vgl. Trillmich, W., „Foro provincial“ und „Foro municipal“ in den Hauptstädten der drei hispanischen Provinzen: eine Fiktion, in: *Ciudad y comunidad cívica en Hispania. Actes du colloque organisé par la Casa de Velázquez et par le Conseil Superior de Investigaciones Científicas, Madrid, 25–27 janvier 1990* (Collection de la Casa de Velázquez 40), Madrid 1993, S. 115–124, hier S. 124.

56 Larsen, *Representative government*, S. 107.

tungseinheit für die Namensgebung maßgeblich ist.⁵⁷ Dass dabei in der modernen Bezeichnung nicht zwischen westlichen *Concilia* und östlichen *Koina* unterschieden wird, sondern sogar die moderne Wiedergabe des Terminus *concilium provinciae*, also Provinzialversammlung/Provinziallandtag, auf den Osten übertragen wird, ist in der Tat unhistorisch, wenn auch nicht unbegründet. Die augenfälligen Parallelen dieser Institutionen im Westen und Osten des Reiches in Aufbau, Funktion und Personal, der offensichtliche Transfer dieser Institution aus dem Osten in den Westen sowie die deutlich sichtbare einheitliche Wahrnehmung dieser Organisationsformen durch die römische Zentralgewalt lassen eine Einheitlichkeit in der Bezeichnung gerechtfertigt erscheinen. Sehr viel weniger nachvollziehbar ist dagegen der politische Aspekt dieser Terminologie.

Kurzum: Der Begriff „Provinziallandtag“ ist aufgrund seiner inhaltlichen Prädispositionen und seiner anachronistischen Verwendung problematisch. Trotzdem soll im Folgenden an ihm festgehalten werden. Dies hat zwei Gründe: Zum ersten fehlt eine Alternative. Am sinnvollsten erscheint es der Autorin, auf die antiken Begriffe „Koinon“ und „Concilium“ zurückzugreifen, wohl wissend, dass auch diese Terminologie nicht unproblematisch ist, subsummiert doch beispielsweise der Begriff „Koinon“ neben den kaiserzeitlichen Landtagen auch die Staatenbünde und Bundesstaaten der klassischen und hellenistischen Zeit oder bezeichnet er Zusammenschlüsse im Bereich des Vereinswesens. Gänzlich auf den Begriff des „Provinziallandtags“ zu verzichten, verbietet sich aber auch schon aus dem Grund, dass er sich seit mehr als 150 Jahren in der wissenschaftlichen Debatte etabliert hat. Im Folgenden wird der Begriff „Provinziallandtag“ synonym zu dem der „Provinzialversammlung“ und den antiken Termini „Koinon“ und „Concilium“ verwendet.

I.6 INHALTLICHE ABGRENZUNG UND FRAGESTELLUNGEN

Die vorliegende Arbeit begreift sich als Studie verschiedener Aspekte der Provinziallandtage, nicht als umfassende Untersuchung. Die Einzelaspekte ergeben sich zum einen aus Quellenneufunden, Neuinterpretationen bekannten Materials oder einer veränderten, erweiterten Wahrnehmung des Quellenbestandes.⁵⁸ Zum anderen werden Fragestellungen der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion aufgegriffen, die bislang noch nicht an die Provinziallandtage herangetragen wurden.⁵⁹ Wenn wichtige und in der Forschung viel diskutierte Aspekte der Provinziallandtage – wie beispielsweise die Entwicklung der Spiele im Kontext der Provinzial-

57 Vgl. Vitale, Eparchie und Koinon, S. 31.

58 Dazu zählt die bereits erwähnte Heranziehung des numismatischen Materials.

59 Als Beispiel kann man hier den Rekurs auf die Neue Institutionenökonomik nennen und die von ihr entwickelte Transaktionskostentheorie (vgl. Kap. 4.4). Dieser aus dem Feld der Wirtschaftsgeschichtsforschung übernommene Denkansatz zeigt, wie die Diskurse der historischen Nachbardisziplinen für althistorische Themen nutzbar gemacht werden können. Die Transaktionskostentheorie trägt nicht unerheblich zum Verständnis der ökonomischen Dimension von *Koina* und *Concilia* bei.

kulte oder die Problematik der Provinzialpriesterinnen⁶⁰ – nicht in die Studie einbezogen werden, so darf dies nicht als Geringschätzung dieser Themenfelder verstanden werden, sondern ist einer notwendigen Fokussierung der Schwerpunkte geschuldet.

Es wird ein zeitlicher Rahmen angelegt, der von der Betrachtung der hellenistischen Vorläufer der Provinziallandtage bis zum Ende der hohen Kaiserzeit reicht. Die Provinziallandtage der Spätantike werden aufgrund ihrer grundlegenden Verschiedenheit ebenso ausgeschlossen wie die nicht auf Ebene der Provinz angesiedelten kleinen landschaftlichen Koina der Provinz Achaia.⁶¹

Eine Untersuchung der Provinziallandtage der Kaiserzeit muss die Ergebnisse der hellenistischen und spätrepublikanischen Entwicklungen an den Beginn stellen, da nur so die Umstrukturierungen mit Beginn der Prinzipatsverfassung nachvollzogen werden können, was wiederum Schlüsse auf die veränderte Provinzialpolitik unter dem Regiment der Kaiser erlaubt. Das spezielle Augenmerk auf Vorgeschichte, Entstehung und Frühzeit der Provinziallandtage in Hellenismus und römischer Republik legt damit auch den fundamentalen Bedeutungswandel des Systems der Provinziallandtage am Übergang zur Kaiserzeit offen.

Die Untersuchung setzt sich zum Ziel, das Imperium Romanum als Herrschaftssystem in seinen Funktionsweisen besser verständlich zu machen. Aus diesem Grund kann es nicht ausreichend sein, die institutionellen Gegebenheiten, ihre Verfahrensweisen und Organisationsstrukturen zu beschreiben. Es muss ein weiterreichendes Beschreibungskonzept angelegt werden. Dabei kann man als Voraussetzung definieren, dass sich politisches Handeln auf der Ebene des Reiches wie auf der Ebene der Provinziallandtage in verschiedenen Handlungsräumen vollzog. Das Konzept der Handlungsspielräume⁶² scheint dabei ein hilfreiches methodisches Konstrukt zu sein, denn gerade in den verfestigten Strukturen der antiken Gesellschaft bildet der Möglichkeitsbereich autonomer politischer Aktivität den Rahmen des Handelns sowohl für das Individuum als auch eine soziale, gesellschaftliche oder politische Gruppe. Diese Perspektive hat insofern Vorteile, als sie den Blick

60 Eine Diskussion verdienten beispielsweise die Fragen, welche Rolle der Ehefrau der amtierenden Priester zukommt, ob diese Frauen möglicherweise Funktionsträgerinnen über ihre sakralen Amtspflichten hinaus waren und welche Bedeutung dem Kult der Kaiserfrauen zukam. Gerade ein so ergiebiges und interessantes Forschungsfeld wie das der Priesterinnen im Provinzialkult bedarf einer eigenen eingehenden Studie, die in den größeren Rahmen der weiblichen Kaiserpriesterinnen eingebettet sein muss.

61 Achaia besaß kein auf die Provinz ausgerichtetes Koinon, das in seinem Aufbau und vor allem in seinen Aufgaben den Koina der übrigen Provinzen vergleichbar war. Es existierten verschiedene kleinere, oft als „landschaftliche“ Koina bezeichnete Städtevereinigungen, wie beispielsweise das achäische, das boiotische, das phokische, das thessalische, das arkadische oder das eleutherolakonische. Zwar lassen sich im ersten Jahrhundert n. Chr. Ansätze nachvollziehen, einen aus den einzelnen landschaftlichen Koina gebildeten größeren Verband zu schaffen, diese Ansätze scheinen aber nicht dauerhaft erfolgreich und nachhaltig gewesen zu sein. Vgl. dazu Deininger, *Provinziallandtage*, S. 88–91; Harter-Uibopuu, K., *Kaiserkult und Kaiserverehrung in den Koina des griechischen Mutterlandes*, in: Cancik, H., Hitzl, K. (Hgg.), *Die Praxis der Herrscherverehrung in Rom und seinen Provinzen*, Tübingen 2003, S. 209–231.

62 Vgl. dazu auch Vierhaus, R., *Handlungsspielräume. Zur Rekonstruktion historischer Prozesse*, HZ 237/2 (1983), S. 289–309.

von den rein politischen Entscheidungen hin zu anderen historischen Spielfeldern öffnet und Modelle von Kommunikation, Identitätsfragen, ökonomische Erklärungsmuster sowie personale Konstellationen in der Interpretation und Rekonstruktion geschichtlicher Abläufe zulässt.

Vor dem Hintergrund dieser inhaltlichen und methodischen Prämissen beschäftigt sich Kapitel II mit Vorgeschichte und Entstehung der Provinziallandtage. Dabei werden die Koina der klassischen und hellenistischen Epoche als politische und religiöse Räume näher beleuchtet, um Kontinuitäten und Brüche im Übergang zur Zeit der römischen Herrschaft abzubilden. Daran anschließend stellt die Untersuchung des Materials zu den republikanischen Koina von Sicilia, Macedonia, Asia, Bithynia-Pontus, Zypern, Kreta und Lykien die Rolle der Provinziallandtage für die Herrschaftsstrukturen des republikanischen Rom dar. Ziel dieses Schrittes ist es einerseits, sie in Funktion und Struktur mit den griechischen Koina zu vergleichen, andererseits sie als Fundament der kaiserzeitlichen Koina zu beschreiben. In einem folgenden Teilkapitel werden die bekannten Nachrichten zur Einrichtung des provinziellen Kaiserkultes im Rahmen der bestehenden Koina in Asia und Bithynia analysiert, um darauf aufbauend einen neuen chronologischen Ansatz zur Einrichtung der kaiserzeitlichen Provinziallandtage im Osten und Westen des römischen Reiches zu wagen und diese Entwicklung als Transferprozess zwischen politisch, sozial, wirtschaftlich, religiös und kulturell divergierenden Räumen zu beschreiben. Den Schlussstein in der politischen Beurteilung der Provinziallandtage bildet das „fehlende Koinon“ der Provinz Ägypten. Diese Aspekte ermöglichen in der Zusammenschau eine abschließende Beurteilung des Prozesses der Einrichtung von Koina und Concilia als Spiegel kaiserzeitlicher Herrschaftskonzeptionen.

Kapitel III wird Aspekte des aktuellen Forschungsstandes zum Spitzenpersonal und zur identifikatorischen Rolle der Provinziallandtage wiedergeben. Am Beginn allerdings steht die bislang vernachlässigte Frage nach dem Rechtscharakter der gesamten Institution. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen zu juristischer Organisationsform und rechtlicher Basis von Koina und Concilia untersucht die Autorin in diesem Kapitel das administrative und religiöse Spitzenpersonal der Provinziallandtage. Gerade die intensive Diskussion um das Amt der „Koinarchen“ und die Frage nach der Identität von Archiereus und „Koinarch“ wird dargestellt und durch die Einführung einer diachron und geographisch übergreifenden Fragestellung in die Interpretation neu analysiert.

Mit Kapitel IV betritt die Autorin Neuland, wenn sie nach der wirtschaftlichen und finanziellen Dimension der Provinziallandtage fragt. Zunächst wird mit einer Analyse der Ausgaben- und Einnahmenstruktur der Provinziallandtage die Basis für eine Beurteilung ihrer ökonomischen Ressourcen im Kontext der Provinz gelegt. Der Einfluss des Kaisers und der römischen Provinzialadministration auf die Finanzen der Landtage steht dann ebenso im Fokus wie eine Betrachtung der Provinziallandtage als finanzpolitisches und sozioökonomisches Netzwerk. Großen Erkenntnisgewinn ermöglicht eine Untersuchung der Münzprägung der östlichen Koina. Die Ergebnisse dieser Einzelaspekte tragen dann zur Beantwortung der abschließenden Frage bei, ob es einen Beitrag der Provinziallandtage zur römischen Provinzialverwaltung gab.

Im abschließenden Kapitel V sollen die Ergebnisse der Studie zusammengefasst und eingeordnet werden.